



Amt für Mobilität und Tiefbau

25.11.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Höveler

Telefon: 492-6607

Hoeveler@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Gewässergebührensatzung: Änderung der Gebührentarife

Beratungsfolge

10.12.2025 Rat

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung - Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3).

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1304	Fließende Gewässer			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	2026	973.564	

Im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 sind für 2026 in der Produktgruppe 1304 „Fließende Gewässer“ Erträge entsprechend veranschlagt.

### **Begründung:**

#### **Berechnung der Gewässergebühren für 2026 (Anlagen 2 - 3)**

Die umlagefähigen Kosten werden für jedes der sechs Unterhaltungsgebiete gesondert ermittelt. Die Kosten und Erlöse der Gewässerunterhaltung für 2026 stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Ansätze Gewässerunterhaltung		Kosten und Erlöse PG 1304 gesamt		davon umlagefähiger Unterhaltungsaufwand	
		2026	2025	2026	2025
Angaben in €					
+	Gesamtkosten	1.939.753	1.782.936	1.457.424	1.324.160
/.	Erlöse ohne Gebühren	675.851	642.678	483.861	459.638
=	Fehlbetrag ohne Gebühren	1.263.902	1.140.259	973.564	864.522
+	Gewässergebühren	973.564	864.522	973.564	864.522
=	<b>verbleibender Fehlbetrag</b>	<b>290.339</b>	<b>275.737</b>	-	-

Die Berechnungen und Erläuterungen zu wesentlichen Kostenansätzen werden in der Gebührenbedarfsberechnung für 2026 (Anlagen 2 - 3) dargestellt.

Der umlagefähige Aufwand von insgesamt **973.564 €** verteilt sich nachstehend auf die einzelnen Unterhaltungsgebiete:

Unterhaltungsgebiet	Umlagefähiger Aufwand in €		Gewässergebühr in € / m <sup>2</sup> (bezogen auf befestigte Flächen)			
	2026	2025	2026	2025	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Amelsbüren - Hilstrup	115.935	111.170	0,009929	0,009583	0,000346	3,6%
Obere Stever	22.578	12.928	0,021135	0,012144	0,008991	74,0%
Havixbeck - Roxel	42.336	51.451	0,006346	0,007651	-0,001305	-17,1%
St. Mauritz - Altenberge	78.889	61.053	0,023491	0,018498	0,004993	27,0%
Süd - Ost	57.586	40.998	0,056256	0,038441	0,017815	46,3%
Stadt Münster	656.239	586.923	0,015736	0,014065	0,001671	11,9%
<b>Gewässerunterhaltung gesamt</b>	<b>973.564</b>	<b>864.522</b>	<b>0,014863</b>	<b>0,013202</b>	<b>0,001661</b>	<b>12,6%</b>

In jedem Unterhaltungsverband wird je nach Aufwand / Bemessungseinheit eine eigene Gewässergebühr festgesetzt (s. Anlage 3). Hierbei schreibt das Landeswassergesetz NRW einen Kostenverteilungsschlüssel von 90% (befestigte Flächen) zu 10% (übrige (unbefestigte) Flächen) vor.

Hinsichtlich der Tarifsätze gibt es bei allen 6 Unterhaltungsgebieten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen auf höher geplanten Aufwendungen für die Unterhaltung in Höhe von rd. 100.000 €. Den erhöhten Aufwendungen stehen wiederum Minderungen durch die Rückgabe von Jahresüberschüssen aus Vorjahren (Inanspruchnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich) gebührensenkend gegenüber.

i. V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

## Anlagen

Anlage A

Anlage 1 - 3 Gewässergebührensatzung, Gebührenbedarfsberechnung